



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0281-I/A/4/2015**

Wien, 23.6.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4935/J der Abgeordneten Beate Meini-Reisinger, Gerald Loacker und Kollegen** wie folgt:

**Allgemeines:**

Die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung stellt einen großen Wandel in der Steuerungskultur aller Bundesministerien und obersten Organe dar, welcher entsprechend seiner Tragweite auch entsprechende Zeit für die Implementierung benötigt. Seit 2013 werden die entsprechenden Steuerungsinstrumente sukzessive weiterentwickelt. Der nun zur Diskussion stehende Bericht zur Wirkungsorientierung wurde 2014 erstellt und behandelt die erstmals 2013 eingesetzten Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine.

Im Rahmen der Implementierung der wirkungsorientierten Steuerung im Sozialministerium auf Basis der Vorgaben des BHG 2013 wurden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und ein Prozesskreislauf im Sozialministerium initiiert.

Im Rahmen der Umsetzung stehen das Monitoring und die Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldungen der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) sowie der interessierten Öffentlichkeit in dieser Prozessphase eine entscheidende Rolle spielen und vom Sozialministerium im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Berücksichtigung finden.

Auf Basis der Evaluierung wird in der Abschlussphase eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren, Kennzahlen und Meilensteinen im Ressort erfolgen. Zum Thema Evaluierung ist generell festzuhalten, dass bei einigen Wirkungszielen eine objektive Evaluierung des Wirkungsnachweises sehr wahrscheinlich finanziell nicht leistbar sein wird. Um daher die finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu überschreiten, wird man in jedem Einzelfall auch allenfalls in Erwägung ziehen müssen, von einem tatsächlichen Evaluierungsnachweis Abstand zu nehmen und eine leistbare Plausibilitätsbeschreibung oder ein anderes leistbares und geeignetes Instrument des Nachweises der Wirksamkeit einer Maßnahme heranzuziehen.

Derzeit befindet sich das Sozialministerium im Übergang von Monitoring/Evaluierung zur Abschlussphase, weshalb zu den sehr konkret ausgearbeiteten Fragestellungen zu den einzelnen Wirkungszielen der Untergliederungen 20, 21 und 22 derzeit noch keine konkreten inhaltlichen Aussagen getroffen werden können.

Zurzeit läuft in meinem Ressort der Planungsprozess für das Bundesfinanzgesetz 2016 an, in dessen Rahmen auch die qualitative Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Angaben erfolgen wird, sofern das geboten scheint.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diesen Abstimmungsprozessen in meinem Ressort zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgreifen werde. Hier ersuche ich um Geduld bis zur Vorlage des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 2016 an den Nationalrat im Herbst 2015.

#### **Fragen 1 bis 10:**

Anhand des Vergleichs zwischen den Angaben der Wirkungsorientierung aus dem BVA 2013 mit jenen des BVA 2014/15 ist festzustellen, dass die Wirkungsziele in den UG 20 und 21 nicht abgeändert wurden. Auch im Zuge der Erstellung des Strategieberichtes für das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2016 bis 2019 wurde an den generellen Wirkungszielen der UG 20 und 21 weiterhin festgehalten. Trotzdem sind qualitative Anpassungen in den Maßnahmen zur Umsetzung dieser Wirkungsziele erfolgt, da im Zuge der ersten Evaluierung des BVA 2013 bereits Verbesserungspotentiale in den UG 20 und 21 erkannt und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung intern formuliert und diskutiert wurden.

**Fragen 11 bis 13:**

Anhand des Vergleichs zwischen den Angaben der Wirkungsorientierung aus dem BVA 2013 mit jenen des BVA 2014/15 ist festzustellen, dass die Wirkungsziele in der UG 22 nicht abgeändert wurden.

Im Zuge der Evaluierung des BVA 2013 wurden bereits Verbesserungspotentiale in der UG 22 erkannt, Kritikpunkte aufgegriffen und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung intern formuliert und diskutiert.

Wirkungsziele der UG 22 in der Fassung des Strategieberichtes zum BFRG 2015 bis 2018:

- Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten.
- Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpensionen tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet sind.
- Verringerung des Frauenanteils bei Ausgleichzulagenbezieherinnen und -bezieher.


Im Zuge der Erstellung des Strategieberichtes für das BFRG 2016 bis 2019 wurden jedoch die Wirkungsziele der UG 22 wie folgt weiterentwickelt:

- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
- Jährliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Höhe des Anstiegs des Verbraucherpreisindex.

Zurzeit läuft im Sozialministerium der Planungsprozess für das Bundesfinanzgesetz 2016, in dessen Rahmen auch eine Änderung der Budgetstruktur der UG 22 mit dem Bundesministerium für Finanzen verhandelt wird, weshalb derzeit auch in diesem Bereich noch keine finale Meinungsbildung innerhalb des Ressorts erfolgt ist. Die abschließende Struktur der UG 22 ist aber von grundlegender Bedeutung für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in der UG 22. Ich ersuche daher auch bei dieser UG um Verständnis, dass ich diesen internen Diskussionsprozessen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgreifen kann und einzelne Ideen und/oder andiskutierte Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt kommunizieren werde. Hier ersuche ich um Geduld bis zur Vorlage des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 2016 an den Nationalrat im Herbst 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	vyaak/iF1maW2OCwLH7t58n1bke2ld8CzH78nYpL0Yp5mJnyP8O2k/wM65Dcf eh6p6BFuYLIapeK647xm5kqY161mmkQMXyFI51/yp3bXLtXmYvVMg994eluOLNTnf8g ql1oQjUZcvZ3AUfMuW67BrjrWI42ne95I3ydk=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T07:52:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	